

E) Begründung zur B-Plan-Änderung

DECKBLATT Nr. 02

der **GEMEINDE RECHTMEHRING**

vom **25.10.2006**

Geändert Ä am

für das Gebiet:

GEWERBEGEBIET „AM KORNFELD“

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

E-1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

- a) Die Bebauungsplan-Änderung wurde aus dem fortgeltenden Flächennutzungsplan und dem rechtskräftigen Bebauungsplan "GEWERBEGEBIET „AM KORNFELD“ der Gemeinde Rechtmehring i.d. Fassung vom 12.02.2004 mit Änderung lt. Deckblatt 01 v. 29.06.2005 entwickelt.
- b) Die Bebauungsplan-Änderung dient folgenden Zielen und Zwecken:
Mit dieser Änderung soll die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Änderungs-Geltungsbereich neu geschaffen werden.
- c) Die Änderung lt. Deckblatt 02 erfolgt ausschließlich im Bereich der Parzelle 7 und ermöglicht dem Grundstückseigentümer den von ihm gewünschten langgestreckten Baukörper anstelle des im B-Plan dargestellten Winkelbaukörpers.

E-2. Verfahrenshinweise:

Die Bebauungsplan-Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 1a Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB abgesehen.

Schwindegg, 25.10.2006

geändert:

Der Planverfasser:

Architekt Thomas Schwarzenböck

Rechtmehring, den 12. Dez. 06



Linner

Linner, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08. Nov. 06 mit 24. Nov. 06 in Rechtmehring, Rathaus Zi. EG 1 öffentlich ausgelegt. Martenbeth

Rechtmehring, den 12. Dez. 06



Linner

Linner, 1. Bürgermeister